

5. a) Das Recht zu sühnen. Rechtsgrundsätzliches zum arabischen Einspruch gegen das Israel-Abkommen

Rundfunkrede von Rechtsanwalt Dr. Otto Küster, Stuttgart vom 17. November 1952

Das Israel-Abkommen wird von arabischer Seite auch vom Rechtsstandpunkt angegriffen. Seine Verteidiger müssen sich hüten, unhaltbare Positionen zu beziehen.

Zwei Dinge insbesondere müssen eingeräumt werden:

1. Die Bundesrepublik hat dem Staat Israel eine Leistung zugesagt, zu der sie ihm nicht verpflichtet war.
2. Wenn ein Staat einem kriegführenden Staat Leistungen macht, zu denen er nicht verpflichtet ist und für die er keinen Gegenwert erhält, so ist das eine Kriegshilfe, die mit strikter Neutralität nicht vereinbar ist.

Dennoch ist die deutsche Leistung vor dem Völkerrecht in Ordnung und die arabische Beschwerde unbegründet. Wieso?

In der modernen Rechtsentwicklung ist ein Gedanke erstaunlich in den Hintergrund getreten, der die alten Rechtsordnungen, insbesondere des germanischen Abendlands, aber auch des Morgenlands mächtig und lebendig durchwaltete — der Gedanke der Genugtuung. Verdrängt wurde er von den beiden rationalen Rechtsinstituten der Strafe und des Schadenersatzes. Wer heute etwas begangen hat, muß dem Geschädigten den Schaden ersetzen — dem Geschädigten, niemandem sonst, genau den Schaden, nicht mehr, noch weniger, noch etwas anderes. Hat er sich dabei so gegen die Rechtsordnung vergangen, daß dieser Frevel als solcher noch der Sühne bedarf, so hat er überdies Strafe zu erdulden. Zu erdulden! das moderne Recht kennt keine Möglichkeit, aus der die Strafe erwartenden Passivität herauszugelangen zu eigenem sühnenden Handeln. Reue und Einsicht und der Wille, spontan zu sühnen, mögen noch so groß sein, es gibt keine zuvorkommende aktive Sühne, sondern das Erwarten und Erdulden der Strafe — mit anderen Worten: es gibt nicht mehr die Genugtuung.

Für unsere Vorfahren wäre dies unerträglich gewesen. Jäh und hochgemut, wie ihr führendes Menschenbild war, entsprach ihm ein weiter Bereich unbesonnenen Handelns, so daß nach geschehener und bereuter Tat Genugtuung zu leisten und anzunehmen

war. Strafe traf nur den, der verstockt die Genugtuung verweigerte.

Nicht die regierenden Verbrecher, wohl aber das deutsche Volk kann sagen, es habe in Unbesonnenheit gehandelt und zugeesehen, als das Grauenhafte geschah; es bitte, zur Genugtuung zugelassen zu werden. Die Sprecher des Volkes Israel haben die Hand zur Genugtuung geboten. Deutschland hat sich mit-Recht beeilt, sie anzunehmen. Alle arabischen Vorwürfe behandeln unsere Leistungen an Israel, als wollten sie Schadenersatz sein. Dann hätten sie Recht damit, daß der Staat Israel nicht der Gläubiger einer deutschen Schadenersatzschuld sei; sie hätten ebenso Recht damit, daß unsere Leistung ja die Ansiedlungskosten für eine halbe Million Einwanderer decken solle, und daß dies mit dem Schaden, den wir verursacht haben, durchaus nicht identisch sei. Aber unsere Leistung ist nicht Schadenersatz, sondern Genugtuung. Sie zu empfangen ist der Träger des verfolgten Namens, ist der Staat, der den Entehrten und Entwurzelten wieder Boden unter die Füße, der ihnen Selbstbewußtsein und Lebenssinn gewährt, ist das Haus Israel eindeutig legitimiert.

„Die Genugtuung empfängt das Haus als Ganzes“, lesen wir schon bei Tacitus. Sie, die Genugtuung, nicht etwa als irgendein düsteres Kopfgeid zu errechnen, sondern sie ihrem Zweck und ihrer Höhe nach so zu bestimmen, daß damit eine in die Zukunft weisende, friedliche Aufbauarbeit dem jungen Staat ermöglicht wird, das war der Vorschlag eines schöpferischen Rechtssinns, auf den zu unserem Heil die Phantasie unseres führenden Politikers nachhaltig angesprochen hat. Er hat auch Recht damit, daß es in einer Epoche des sich gefährlich regenden Völkerstrafrechts an der Zeit war, ein Beispiel der Sühne durch Genugtuung zu geben.

Tiefer gesehen ist das arabische Nachspiel nicht zu bedauern; dank seiner kann vollends klar werden, wozu es bei dieser dankwürdigen Leistung geht. Und daß uns die Leistung nun noch ein wenig saurer wird, als sie uns bloß im Hinblick auf steuerliche Aufbringung und Transfer geworden wäre, mindert die verbliebenen Zweifel, ob sie dem, was zu sühnen ist, wirklich genügt. Wer an Söhne und Enkel, wer an die einstigen Erben des deutschen Namens denkt, muß es begrüßen, daß wir um unser Recht, von uns aus zu sühnen, nun erst noch zu kämpfen haben.

b) Der Wiedergutmachungsvertrag und die arabischen Staaten

Rundfunksendung von Prof. Dr. Franz Böhm, Frankfurt a. M. vom 18. November 1952

Meine lieben Hörer und Hörerinnen!

Um was geht es eigentlich bei den arabischen Protesten gegen unseren Wiedergutmachungsvertrag mit Israel?

Ganz klar ist es nicht; die Dinge gehen etwas durcheinander. Aber wenn man genau zusieht, dann kann man drei Gruppen von Forderungen unterscheiden: Erste Gruppe: Da z. Zt. formell noch Kriege zwischen den arabischen Staaten und Israel bestehen, könnten die deutschen Vertragslieferungen von Israel zu

Kriegszwecken verwendet werden. Hiergegen fordern die Araber wirksame Garantien.

Zweite Gruppe: Die deutschen Vertragslieferungen werden den Staat Israel wirtschaftlich stärken. Es liegt aber nicht im Interesse der arabischen Staaten, daß Israel wirtschaftlich erstarkt. Deshalb protestieren die arabischen Staaten dagegen, daß der Wiedergutmachungsvertrag ratifiziert und erfüllt wird. Dritte Gruppe: Die arabischen Staaten erwarten von der Bundesrepublik größtmögliche Hilfe für ihren eigenen industriellen Aufbau.

Betrachten wir jede dieser Forderungen für sich.

1) Das Interesse der arabischen Staaten daran, daß der Wiedergutmachungsvertrag nicht zu Kriegszwecken mißbraucht wird, ist ein berechtigtes Interesse. Schon bei den Vertragsverhandlungen in Den Haag haben beide Teile größten Wert darauf gelegt, auf dieses berechnete arabische Interesse alle nur mögliche Rücksicht zu nehmen. Im Vertrag ist vereinbart worden, daß die deutschen Leistungen nur zu friedlichen Zwecken verwendet werden dürfen. In die vereinbarten Warenlisten sind keinerlei Rüstungsgüter aufgenommen worden. Neuerdings hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, im Einverständnis mit der israelischen Regierung über geeignete Kontrollen friedlicher Verwendung zu verhandeln. In dieser Frage gibt es also keine Meinungsverschiedenheiten. Auch die Einigung über technische Einzelheiten dürfte kaum Schwierigkeiten bereiten.

Nur noch ein Wort über den sogenannten Krieg zwischen den arabischen Staaten und Israel. Wenn man die arabischen Äußerungen hört, dann könnte man denken, es gehe in Israel zu wie in Korea. Das stimmt aber ja garnicht. Seit Jahr und Tag wird dort von den streitenden Parteien kein Krieg mehr geführt. Es besteht seit langem Waffenstillstand; die Vereinten Nationen haben sich ins Mittel gelegt, sie wünschen eine Fortsetzung des Krieges nicht; alle Bestrebungen sind darauf gerichtet, Friedensverhandlungen anzubahnen. Auch Israel wünscht den Frieden. Niemand in der Welt glaubt, daß der Friede an Israel scheitern wird und daß die Feindseligkeiten wieder aufleben. Wenn es also wirklich nur darum ginge, die arabischen Staaten dagegen zu sichern, daß Israel wieder losschlägt, dann wäre die ganze Aufregung der letzten Wochen überflüssig gewesen.

2) Nun zur zweiten arabischen Forderung. Über sie ist keine Einigung erzielt worden und ist auch keine möglich.

Diese Forderung hat garnichts mehr mit dem sogenannten Krieg da unten zu tun. Vielmehr fühlen sich die arabischen Staaten, ganz gleichgültig, ob Krieg oder Frieden herrscht, durch die bloße Existenz des Staates Israel, vor allem aber durch die bloße Möglichkeit bedroht, daß Israel ein wirtschaftlich blühendes Staatswesen werden könnte. In diesem Zusammenhang ist es deshalb auch ganz gleichgültig, ob wir Kriegsgüter oder Friedensgüter liefern. Die arabischen Staaten wünschen nicht, daß wir überhaupt etwas liefern, was von Israel nicht bezahlt zu werden braucht. Die Unentgeltlichkeit der Lieferungen ist es, die von den arabischen Staaten beanstandet wird. Der Gedanke ist: wenn die Deutschen Wiedergutmachung leisten, dann spart Israel Geld, und dieses ersparte Geld kann Israel gebrauchen, wie es will, also auch zur Aufrüstung. Deshalb verlangen die arabischen Staaten von uns, daß wir überhaupt keine Wiedergutmachung leisten, daß wir den von unserer Regierung abgeschlossenen Wiedergutmachungsvertrag nicht ratifizieren und vor allem nicht erfüllen. Eine seltsame Rechtsauffassung! Wenn das rechtens wäre, dann würde sich z. B. jemand der Neutralitätsverletzung oder des Freundschaftsbruches schuldig machen, der einen anderen mit dem Auto überfahren hat und ihm sodann den Schaden ersetzt. Denn dadurch würde der Verletzte Arztkosten ersparen und sich mit dem ersparten Geld vielleicht eine Pistole anschaffen können.

Diese Forderung läuft darauf hinaus, daß die arabischen Staaten die Frage der deutschen Wiedergutmachung, die eine Frage der Moral und des Rechts

ist, und nur den Verletzer und den Verletzten etwas angeht, mit ihrer eigenen Israelpolitik vermengen und die Bundesrepublik in eine politische Streitfrage hineinzerren wollen, die schon seit 34 Jahren, seit dem Ende des ersten Weltkriegs schwebt und vielleicht noch lange in der Schwebe bleiben wird. Wir sollen es unterlassen, eine Schuld an Israel zu bezahlen, weil die arabischen Staaten der Ansicht sind, daß der Staat Israel auf palästinischem Boden kein Existenzrecht besitzt. Das ist der von den arabischen Staaten entwickelte Neutralitäts- und Freundschaftsbegriff.

Wenn man die Sache so betrachtet, dann muß man sich allerdings fragen; warum haben die arabischen Staaten nicht gegen die nationalsozialistische Judenvernichtungspolitik protestiert? Denn dieser Politik verdanken sie es doch, daß Israel heute ein überbevölkerter Staat ist, während es im andern Falle ein Staat mit verhältnismäßig kleiner Bevölkerung geblieben wäre. Offenbar verübeln uns aber die arabischen Staaten eine Verletzung ihrer Interessen nicht, wenn wir damit zugleich auch Israel einen Schaden zufügen. Israel mag selbst zusehen, wie es mit der halben Million von Einwanderern fertig wird, die letztlich wir Deutsche gegen alles Recht und gegen alle Menschlichkeit aus ihren Heimatländern vertrieben haben.

Grundsätze der Moral und des höheren Rechts verpflichten uns zur Wiedergutmachung an Israel und zur Ratifizierung und Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages. Würden wir anders handeln, so würden wir eine neue schwere Schuld auf uns laden. Wir würden uns nachträglich zu den Verbrechen Hitlers bekennen. Die Forderung, das zu tun, ist eine unbillige Forderung. Sie kann nicht erfüllt werden und sie wird nicht erfüllt werden.

Noch ein weiteres ist unbillig und unerträglich.

Bekanntlich haben auch andere Staaten, vor allem die Vereinigten Staaten an Israel binnen weniger Jahre Zuwendungen von erstaunlicher Höhe gemacht. Und zwar zu einer Zeit, in der der arabisch-israelische Krieg noch ein heißer Krieg war. Und diese Staaten schulden dem Staat Israel keine Wiedergutmachung wie wir. Warum, so fragen wir, richten die arabischen Staaten ihre Proteste und Drohungen nur gegen die Bundesrepublik?

Dafür gibt es nur zwei Erklärungen:

Die eine lautet: weil es die arabischen Staaten für riskant halten, anderen Staaten zu drohen, aber nicht uns Deutschen.

Und die andere lautet: weil die Araber nicht glauben, bei den anderen Staaten etwas erreichen zu können, wohl aber bei uns Deutschen. Warum? Weil ihnen irgendwer erzählt hat, daß das deutsche Volk oder doch einflußreiche Schichten in Deutschland die Wiedergutmachungspolitik der Bundesregierung nicht billigen, und daß es nur eines arabischen Protestes bedarf, um den innerdeutschen Widerstand gegen die Luxemburger Verträge aufflammen zu lassen. Der ägyptische Staatschef, General Naguib, hat vor kurzem erklärt, er wisse, daß das deutsche Volk über den Israel-Vertrag genau so denke, wie das arabische Volk — sprich: wie die arabischen Regierungen. Wenn aber ein Regierungschef und Politiker wie General Naguib etwas derartiges glaubt und auf diesen Glauben hin handelt, dann hat er sich das nicht aus den Fingern gesogen, sondern dann besitzt er Informationen, die er für seriös halten darf. (S. u. Seite 13 f. Anm. der Red.)

3) Wenn die arabischen Staaten befürchten, daß ein volkreicher und wirtschaftlich blühender israelischer Industriestaat eine Lebensbedrohung für sie sei, dann gibt es eine schlechte und eine gute Politik des Schutzes gegen eine solche Gefahr. Die schlechte Politik besteht darin, daß man es darauf anlegt, die wirtschaftliche Lebens- und Entwicklungskraft des Rivalen zu zerrütten. Und die gute Politik besteht darin, daß man den eigenen Staat zu einem wirtschaftlich blühenden Staat macht. Die Bundesrepublik hat es abgelehnt, sich an der schlechten Politik zu beteiligen. Dagegen hat sie während dieser ganzen letzten Wochen unermüdlich ihre Bereitschaft erklärt, Handelsabkommen mit den arabischen Staaten abzuschließen und ihnen die größtmögliche materielle Hilfe für den industriellen Aufbau sowie die Entsendung von Ingenieuren und anderen technischen Fachkräften angeboten. Und wir wissen nicht erst seit heute, daß Israel uns diese Mitwirkung an der wirtschaftlichen Entwicklung der arabischen Staaten nicht verübeln und nicht von Neutralitätsbruch sprechen wird.

Hier, bei dieser dritten Gruppe von Maßnahmen liegt die Lösung des Konfliktes. Eine konstruktive und zugleich eine friedensverheißende Lösung. Unlust zur Wiedergutmachung, Vertragsbruch, Drosselung fremder Wirtschaftskraft, Boykott, sind Mittel des kalten Krieges, und der Krieg ernährt den Krieg. Die Teilnahme aber am wetteifernden wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Völker ist ein Geschäft des Friedens und trägt dazu bei, daß alle nebeneinander in Wohlstand und Frieden leben können. Das ist auch der einzige Weg, der sich mit der arabisch-deutschen Freundschaft verträgt. Sein Ziel ist: Freundschaft zwischen Deutschland und den arabischen Staaten, Freundschaft zwischen Israel und dem deutschen Volk.

Anhang: Schacht treibt private Außenpolitik

Von Prof. Dr. Franz Böhm

Nach einer Zeitungsmitteilung vom 15. Dezember hat Herr Schacht, der frühere Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident, in Damaskus folgendes erklärt: Die Bundesrepublik sei durch ausländische Besetzung gelähmt. Sie sei nicht frei in ihren Entschlüssen gewesen, als sie das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel unterzeichnete.

Dazu ist zu fragen: Wer hat Herrn Schacht ermächtigt, etwas Derartiges zu erklären? — Daß Schacht nicht im Einverständnis mit der Bundesregierung gehandelt hat, versteht sich am Rande. Herr Schacht kann auch nicht annehmen, daß ihm die Bundesregierung *insgeheim* zugestimmt hat. Dr. Adenauer pflegt sicherlich keineswegs alles zu sagen, was er denkt; aber gerade in diesem wichtigen Punkte hat er bisher niemals mit seiner Meinung hinter dem Berg gehalten. Vor allem weiß Herr Schacht, daß die Alliierten zwar Wiedergutmachungsgesetze auf westdeutschem Boden erlassen und daß sie auch auf die deutsche Landes- und Bundesgesetzgebung in Wiedergutmachungsfragen Einfluß genommen haben — zuletzt im Deutschlandvertrag —, daß sich aber ihre Einflußnahme auf diese eine Seite des Wiedergutmachungsproblems beschränkt hat. Mehr als diese gesetzliche *Mindestwiedergutmachung* haben die Alliierten nicht von uns verlangt.

Nun war aber die Bundesregierung der Meinung, daß diese von den Alliierten gewünschte Mindestwiedergutmachung nicht ausreichte, daß vielmehr Gewissen, Ehre und Menschlichkeit uns Deutschen

gebieten, mehr zu tun. Der gleichen Ansicht waren der Bundestag und der Bundesrat. Natürlich haben uns die Besatzungsmächte nicht behindert. Aber sie waren doch nicht immer frei von Sorge, ob wir mit unserer Wiedergutmachungspolitik vielleicht nicht doch zuviel tun und etwa geliehene Gelder zur Wiedergutmachung verwenden würden.

Als der Staat Israel im März 1951 bei den vier Besatzungsmächten eine Entschädigungsforderung gegen West- und Ostdeutschland anmeldete, haben die Besatzungsmächte es abgelehnt, irgendwelche Schritte in dieser Hinsicht bei der Bundesregierung zu unternehmen. Ja sie haben die israelische Note nicht einmal an die Bundesregierung weitergeleitet, so daß die Deutsche Delegation im Frühjahr dieses Jahres zu den Verhandlungen im Haag fahren mußte, ohne dieses Schriftstück zu besitzen und es zu kennen. Wenn es irgendwelche Verträge gegeben hat, die unsere Regierung in voller Entschließungsfreiheit abgeschlossen hat, dann waren es die luxemburger Wiedergutmachungsverträge.

Das alles weiß Herr Schacht so gut wie wir. Weshalb hat er dann in Damaskus die Unwahrheit gesagt? Und wer hat ihn dazu legitimiert, so zu handeln?

Der Verdacht ist sicherlich nicht unbegründet, daß Herr Schacht den Anschein erwecken wollte, als handle er im *geheimen* Einverständnis mit der Bundesregierung. Denn alle Welt nimmt natürlich an, daß er gut informiert ist. Die Leute sollten glauben, die Bundesregierung bediene sich des Herrn Schacht, um den erzürnten Arabern jenes Beschwichtigende zu sagen, was sie selbst nicht gut sagen konnte.

Natürlich hat Herr Schacht die Erklärung im eigenen Namen abgegeben. Er hat in Damaskus *Außenpolitik auf eigene Faust* gemacht. Als Privatmann? Kein Mensch hält ihn dafür. Dann also vielleicht als der kommende Mann, Repräsentant des „nicht gelähmten“ Deutschlands, das frei in seinen Entschlüssen sein wird? Diese Rolle würde ihm sicherlich liegen. Aber wer soll ihm wohl auf dieses Mondschloß hin eine Erklärung abkaufen und irgendwelchen politischen Kredit einräumen?

Man wird die Wahrheit genau finden, wenn man annimmt, daß Schacht auch nicht im Namen einer künftigen, von ihm selbst zu leitenden Regierung seine Erklärung abgegeben hat, wohl aber im Namen einer bereits schon wirksamen „*Nebenregierung*“, die versucht, eine der amtlichen Außenpolitik entgegengesetzte Außenpolitik zu betreiben, die Außenpolitik einer bestimmten Wirtschaftsschicht, die zwar nicht die legitime, wohl aber die tatsächliche Macht in der Hand zu haben glaubt. Im Namen eines hinter ihm stehenden imaginären Teiles des deutschen Volkes hat er in Damaskus dem arabischen Boykottwillen den Nacken gesteuert und zwischen den Zeilen die Nichtratifizierung oder doch die Nichterfüllung des Wiedergutmachungsvertrags mit Israel als das Programm seiner Außenpolitik in Aussicht gestellt. So wurde die Damaskus-Erklärung die erste außenpolitische Machtprobe der alten und neuen deutschen Feinde der Bundesrepublik.

Natürlich hat die Damaskuserklärung eine Vorgeschichte: Herr Schacht betreibt seine Arabien-Politik auf eigene Faust. Und natürlich ist Herr Schacht nicht der einzige Deutsche, der seine Finger in diesem Spiel hat; aber er ist der prominenteste unter ihnen und ihr Paradepony. Ein ganz bestimmter Umstand spricht dafür, daß die Initiative bei diesem Spiel bei Herrn Schacht und seinen Freunden liegt:

nämlich die Tatsache, daß die arabischen Staaten gegen die Anbahnung der Verhandlungen mit Israel (im September 1951 und März 1952) keinen Einspruch erhoben, daß sie monatelang den Verhandlungen im Haag untätig zugeschaut haben und mit ihren Protesten erst dann hervortraten, als die entscheidenden Deutschen Angebote bereits formuliert waren und die Bundesrepublik ehrenvoll nicht mehr zurück konnte. Die brüske Rücksichtslosigkeit und Unfairness dieses Vorgehens trägt nicht arabisches, wohl aber das typische Gepräge „deutscher Opposition“ vom Schlage der Harzburger Front, der Nationalsozialisten und des Herrn Schacht...

(Aus: Frankfurter Rundschau 8. (Frankfurt/M., 19. 12. 52) 294.)

Zu dem Auftreten Schachts in den arabischen Staaten ist auch ein Bericht der „Welt am Sonntag“ von ihrem Korrespondenten in Kairo interessant, der zeigt, daß deutsche Nationalsozialisten bei den deutsch-arabischen Spannungen eine bedenkliche Rolle spielen. Wir geben den Bericht nachstehend wieder:

„Zu den arabisch-deutschen Spannungen, die sich in letzter Zeit in zunehmendem Maße verschärft haben, werden jetzt Einzelheiten bekannt, die geeignet sind, die Hintergründe aufzuzeigen. Während die Arabische Liga von den amerikanischen und britischen Lieferungen an den Staat Israel keine Notiz zu nehmen scheint, versteift sich ihre Ablichnung gegenüber der Bundesrepublik mit der Begründung des deutsch-israelischen Abkommens. Offenbar sind Kräfte am Werk, die ein Interesse daran haben, die Beziehungen der Bundesrepublik zum Vorderen Orient zu stören.

Dabei spielt ein großer Teil der nach den arabischen Staaten im Laufe der letzten Jahre ausgewanderten

ehemaligen deutschen Experten eine Rolle, der nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse der Teilnehmerstaaten der Arabischen Liga, insbesondere Ägyptens, gewesen ist, wozu jetzt Näheres bekannt wird. Am einflussreichsten ist eine Gruppe, die mit dem Großöffnung von Jerusalem in Verbindung ist. Zu ihr gehören der frühere Polizeichef in Galizien, SS-Brigadeführer Katzmann, der frühere SS-Brigadeführer Dirlwanger, der Führer der SS-Straf- und Bewährungseinheiten und der SS-Obersturmbannführer Eichmann, bekannt geworden durch die ihm anvertraute „Endlösung der Judenfrage“. Ferner gehört zu ihr der SS-Standartenführer Dollmann, vor kurzem wegen Paßvergehens mit einer geringfügigen Strafe bedacht, vorher unter falschem Namen in Lugano ansässig. Schließlich der frühere deutsche Botschafter in Madrid, Eberhard von Stohrer, vormals Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation in Kairo, und Dr. Spakler, wohnhaft in Rom, Via Chiaparelli Nr. 1.

Die wichtigsten Fäden dieser Männer in andere arabische Länder laufen über das Presse- und Informationsbüro der Arabischen Liga, das unter dem Namen Agarthis in Madrid, Tanger, Rom, Buenos Aires und Kairo ansässig ist. Sein Leiter, Jean-Maurice Bauverd, unterhält Kontakte in Westeuropa und hat sich, was seine Tätigkeit beleuchtet, mit Erfolg bemüht, Kopien der Nazifilme „Ohm Krüger“, „Jud Süß“ und andere aufzukaufen. Erst vor kurzem wurde von offiziöser Bonner Seite gemeldet, daß die Sowexportfilm sich um dieselben Filme mit antisemitischer Tendenz bemüht, um die Unruhen im Vorderen Orient für Moskau nutzbar zu machen.“

(In: Welt am Sonntag. 5. (Hamburg, 23. 11. 52) 47.)

c) 4000 deutsche Firmen wollen nach Israel liefern

Aktion „Friede mit Israel“ Hamburg 23 — Blumenau 27

3. Januar 1953

Wie die Aktion „Friede mit Israel“ aus amtlichen israelischen Kreisen erfährt, haben sich bereits 4000 deutsche Firmen um Lieferungen nach Israel beworben. Diese Lieferungen sollen nach Ratifizierung des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsvertrages beginnen. Besonders stark ist das Interesse der Berliner Industrie. Unter den sich bewerbenden Firmen befinden sich aber auch zahlreiche Unternehmungen der Industrie und des Exporthandels aus dem Bundesgebiet und aus Hamburg.

Interessant sind israelitische Berichte und Meinungsäußerungen, die zum angedrohten Boykott der arabischen Liga gegen Deutschland Stellung nehmen. Darin heißt es: Vor der Proklamierung des Staates Israel kündigte die arabische Liga an, daß sie über jeden Staat, der Israel anerkennen würde den Boykott verhängen würde. Inzwischen ist der Staat Israel von 40 Mitgliedsstaaten der UNO anerkannt worden, ohne daß die Arabische Liga ihre Boykott-demonstration realisiert habe. Auch der angedrohte Austritt der arabischen Staaten aus der UNO ist nicht verwirklicht worden. Im Gegenteil haben die arabischen Staaten die UNO erfreulicherweise als sachliches Forum für ihre Auseinandersetzung mit Israel benutzt. Selbst der gegen Israel verhängte Wirtschaftsboykott Ägyptens wird nur teilweise durchgeführt. Die ägyptische Baumwollwirtschaft,

die für den Fall eines Wirtschaftsboykotts gegen Deutschland ihren deutschen Markt an südamerikanische und andere Produktionsländer zu verlieren fürchtet, organisiert über Italien und andere Mittelmeerländer „indirekte“ Lieferungen nach Israel. Arabische Nachbarn des Staates Israel führen in einem erheblichen Umfange illegale Lieferungen auf dem Schmuggelwege durch. Die Mehrzahl der Grenzscharmützel in Palästina sind auch keineswegs militärische Aktionen, sondern Zusammenstöße mit gut organisierten Schmugglern.

In Israel ist man verwundert darüber, daß arabische Politiker wie der Presse-Attaché des Ägyptischen Generalkonsulats in Frankfurt, Dr. Kamal Eldin Galal, in Deutschland Pressekonferenzen organisiert, in denen er nicht nur über die Entwicklung Ägyptens, sondern auch über politische Angelegenheiten seines Gastlandes referiert. Eine entsprechende Pressekampagne des Presse-Attachés der Deutschen Mission in Kairo würde aller Voraussicht nach sofort die diplomatischen Beziehungen Ägyptens zur Bundesrepublik gefährden.

Die Deutsche Aktion „Friede mit Israel“ fühlt sich verpflichtet, diese Feststellungen der deutschen Öffentlichkeit zu unterbreiten. Sie würde einen raschen Friedensschluß zwischen den arabischen